

## Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins

Diese Mitteilungen erscheinen unter alleiniger Verantwortlichkeit des Deutschen Verlegervereins



Die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes finden auf sie keine Anwendung

Nr. IV. (Nr. III f. Bbl. Nr. 124.)

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

#### Subskriptionspreise.

Laut § 13,1 der Verkaufsordnung dürfen »vom Ladenpreise abweichende Subskriptionspreise nur bis zu einem vom Verleger festgesetzten Zeitpunkt, längstens aber bis zum vollständigen Erscheinen eines Werkes gewährt werden. Der Subskriptionspreis sowie seine Geltungsdauer sind spätestens gleichzeitig mit der Anzeige des Werkes oder eines seiner Teile an das Publikum dem Buchhandel bekanntzugeben«.

Mit diesem Hinweis verknüpfen wir die Empfehlung an unsere Mitglieder, solche Subskriptionsangebote auf Werke zu beschränken, die nach Art und Preis dafür besonders geeignet sind. Eine zu häufige Anwendung von Subskriptionen auf Bücher allgemeiner Art kann leicht dazu führen, daß das Publikum in Erwartung solcher Sonderangebote die Voranzeigen von Werken nicht genügend beachtet oder gegen die tatsächlich mit Subskriptionsangeboten verknüpften Vorteile abgestumpft wird.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

#### Verpflichtung auf die Lieferungsbedingungen.

Der Vorstand empfiehlt, von allen um Geschäftsverkehr nachsuchenden Firmen, deren Leiter nicht Mitglieder des Börsenvereins sind, die Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines zu fordern. Solche Verpflichtungsscheine mit nachstehendem Wortlaut werden von der Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins nebst den anzufügenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Deutschen Verlegervereins bereitgehalten und den Mitgliedern in der benötigten Anzahl kostenlos geliefert.

#### Verpflichtungsschein.

Von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Deutschen Verlegervereins habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit ausdrücklich an. Besonders verpflichte ich mich, die vom Verleger festgesetzten Ladenpreise einzuhalten und als Zwischenhändler meine Abnehmer zur Einhaltung dieser Ladenpreise zu verpflichten, dagegen schleudernde Firmen weder mittelbar noch unmittelbar zu beliefern.

Jede Übertretung dieser Verpflichtung zieht eine Konventionalstrafe in Höhe von 100.— RM. nach sich, die an den Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen, Postfachkonto Berlin 140 114, zu zahlen ist.

....., den ..... 192  
(Firmenstempel)

Unterschrift des Inhabers oder seines  
verantwortlichen Stellvertreters.

### Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Deutschen Verlegervereins.

#### I. Angebote und Bestellungen.

1. Preisangaben und Angebote, auch nach dem Ausland, verstehen sich in Reichsmark. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Angebote und Lieferungen erfolgen — auch für feste Bestellungen — nur mit dem Vorbehalt des Eigentums gemäß § 455 BGB. bis zu vollständiger Zahlung. Die gelieferte Ware darf vor voller Bezahlung oder vor Einlösung der dafür hingeebenen Wechsel oder Schecks ohne Zustimmung des Verkäufers

weder verpfändet noch zur Sicherstellung übereignet werden.

2. Fehlt Einbandvorschrift, so werden Romane, Jugendschriften, überhaupt Geschenktwerke gebunden in der einfachsten Ausstattung, sonstige (insbesondere wissenschaftliche) Bücher geheftet geliefert.

Geheftet bestellte Exemplare werden gebunden geliefert, wenn nur so lieferbar; soll vorher Rückfrage erfolgen, so muß die Bezeichnung lauten: »nur geheftet«.